



Kleve, 22.02.2021

An alle
Eltern / Sorgeberechtigten

Aktuelle Coronaschutzverordnung

Sehr geehrte Eltern / Sorgeberechtigte,

seit dem 22. Februar starten wir wieder mit den Primarstufen und der Abschlussklasse mit dem Wechselunterricht. Parallel bieten wir die Notbetreuung an. Zeitgleich trat auch eine Neufassung der Coronabetreuungsverordnung in Kraft.

Laut § 3 Absatz 1(3)

„**Alle Personen**, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem **Schulgebäude** oder auf einem **Schulgrundstück** aufhalten, sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. ...

Soweit Schülerinnen und Schüler **bis zur Klasse 8** aufgrund der Passform **keine medizinische Maske tragen können**, kann **ersatzweise eine Alltagsmaske** getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe. Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

1. „für Personen, **die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen** können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist **durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen**, welches auf Verlangen vorzulegen ist; ...“

Die Inzidenzzahl im Kreis Kleve ist leider wieder steigend. Zum Schutze aller Personen möchten wir Sie inständig bitten, auch den Schüler*innen der Primarstufe das Tragen einer medizinischen Maske während des Schultages zu ermöglichen. Bitte geben Sie 2-3 Masken pro Tag mit. Inzwischen gibt es im Handel medizinische Kindermasken zu kaufen. Großpackungen sind günstiger zu erwerben als Einzelmasken in der Apotheke. Bitte besorgen Sie Masken in entsprechender Größe und helfen so, dass alle gesund bleiben.

Die älteren Schüler*innen der Abschlussklassen und in der Notbetreuung sind verpflichtet, eine medizinische Maske - laut obiger Verordnung - zu tragen.

Bleiben Sie alle gesund,

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schröder